

Sektion 4 im Deutschen Bibliotheksverband e. V. Protokoll der Herbstsitzung 2014

Ort und Zeit	Hochschul- und Landesbibliothek Fulda 26.11.2014, 14:00 – 17:30 Uhr 27.11.2014, 09:00 – ca. 14:00 Uhr
Sitzungsleitung	Dr. Irmgard Siebert (Vorsitzende der Sektion 4, ULB Düsseldorf)
Protokoll	26.11.2014: Petra Maier, Michael Porzberg (beide ULB Düsseldorf) 27.11.2014: Susanne Göttker, Michael Porzberg (beide ULB Düsseldorf)
Verteiler	Mitglieder der Sektion 4

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Podiumsdiskussion ‚Wissenschaftsschranke im Urheberrecht. Eine Chance für Urheber, Verlage und Wissenschaft?‘
- TOP 3 Berichte (1. Teil)
- TOP 4 Erwerbung
- TOP 5 Brainstorming: Ideen und Vorschläge für künftige Arbeitsschwerpunkte der Sektion 4
- TOP 6 Einrichtung einer dbv-Kommission Bestandserhaltung
- TOP 7 Berichte (2. Teil)

TOP 1 Begrüßung

Zu Beginn der Herbstsitzung 2014 begrüßt Herr Prof. Khakzar, Präsident der Hochschule Fulda, alle Anwesenden an dem neu entstandenen Teil des Hochschulcampus. Mit den acht Fachbereichen Angewandte Informatik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Lebensmitteltechnologie, Oecotrophologie, Pflege und Gesundheit, Sozial- und Kulturwissenschaften, Sozialwesen sowie Wirtschaft deckt die Hochschule Fulda ein breites Fächerspektrum ab.

Frau Dr. Siebert (ULB Düsseldorf) begrüßt die Teilnehmenden der Herbstsitzung im Namen des Vorstandes der Sektion 4 und dankt der Hochschule Fulda für den freundlichen Empfang und der Bibliothek für die professionelle Vorbereitung der Tagung. Sie führt kurz in die beiden Schwerpunktthemen Urheberrecht und Erwerbung ein und begrüßt die Gäste der Podiumsdiskussion. Für die Organisation dieser Podiumsdiskussion dankt Sie Herrn Dr. Nolte-Fischer.

Frau Dr. Riethmüller (HLB Fulda) begrüßt alle Teilnehmenden im Namen der Hochschul- und Landesbibliothek Fulda und lädt im Anschluss an die Veranstaltung zu einer Bibliotheksführung ein.

TOP 2 Podiumsdiskussion ‚Wissenschaftsschranke im Urheberrecht. Eine Chance für Urheber, Verlage und Wissenschaft?‘

Herr Dr. Upmeier (UB Ilmenau) stellt als Moderator die Teilnehmenden der Podiumsdiskussion zum Thema ‚Wissenschaftsschranke im Urheberrechtsgesetz (UrhG)‘ vor. Zur Einführung beziehen die Podiumsdiskutanten jeweils Position. Im Anschluss daran folgt eine freie Diskussion der Podiums- sowie der Tagungsteilnehmenden.

Aufgrund der Zusage einer Neuregelung im Koalitionsvertrag sowie im Rahmen der Digitalen Agenda der Bundesregierung sind sich die Podiumsteilnehmenden einig, dass eine neue Wissenschaftsschranke im UrhG verankert werden wird, die Notwendigkeit hierzu wird allerdings unterschiedlich bewertet. Ebenso wird allgemein die uneinheitliche und unbestimmte Terminologie moniert, durch die rechtliche Konflikte entstanden seien und die Anwendung in der Praxis erschwert würden.

Frau Busch als Vertreterin der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hält eine allgemeine Bildungs- und Wissenschaftsschranke für notwendig. Die HRK setzt sich gemeinsam mit den übrigen zusammenwirkenden Institutionen der Allianz der Wissenschaftsorganisationen für eine Zusammenführung der bislang in unterschiedlichen Paragraphen des Urheberrechtsgesetzes verankerten Schrankenregelungen zu einer Schranke ein. Nach Ansicht der HRK legitimiert das Interesse von Wissenschaft und der Allgemeinheit, auf im Wissenschaftssystem entstandene Erkenntnisse zugreifen zu können, die Schaffung einer Wissenschaftsschranke, ohne die Möglichkeit für privatrechtliche Vereinbarungen anzutasten.

Für die Gestaltung einer Wissenschaftsschranke verweist Frau Busch auf bereits bestehende Ansätze und Vorschläge: z. B. enthalte der Vorschlag des Aktionsbündnisses ‚Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft‘, der einer Fair-Use-Klausel nach angloamerikanischem Vorbild gleichkomme, keine unbestimmten Rechtsbegriffe. Allerdings sei der Vorschlag in unserem Rechtsraum derzeit nicht umsetzbar - hierfür ist eine Novellierung der InfoSoc-RL Voraussetzung, worüber aus Sicht der HRK nachzudenken wäre. Die HRK formuliert auf Grundlage bereits erbrachter Vorschläge Kriterien für eine Wissenschaftsschranke: u. a. werden eine konkrete, zugleich aber technologieoffene Terminologie, Regelbeispiele, Verzicht eines Lizenzvorbehaltes sowie die Schaffung eines geeigneten Vergütungsmodells genannt.

Frau Dirks (Springer-Verlag) hält aus Verlags-sicht eine Neuregelung für nicht erforderlich. Es genüge, die derzeitigen Paragraphen anwenderfreundlicher darzustellen. Da die gesetzgeberischen Möglichkeiten begrenzt seien, versuche der Springer-Verlag, gemeinsam mit den Vertragspartnern Lösungen mittels Lizenzen zu finden, die den Nutzerbedürfnissen gerecht würden. Als Beispiele führt Frau Dirks elektronische Semesterapparate, Leseplätze sowie den Verleih von E-Books an, welcher derzeit in zwei Projekten getestet wird. Diese drei Beispiele kommen der Bibliotheksbenutzung sehr entgegen und zeigen, dass der Springer-Verlag die Nutzerinteressen berücksichtige, sodass kein Bedarf an einer Novellierung bestehe. Eine Generalklausel hingegen müsse eher mit Vorsicht betrachtet werden.

Herr Dr. Rauer, Partner der Rechtsanwälte Hogan-Lovells in Frankfurt am Main, hält eine generelle Wissenschaftsschranke im Sinne einer in den USA üblichen Fair-Use-Generalklausel für nicht erstrebenswert. Stattdessen sei eine individuelle Schrankenregelung zielführender, welche die Privilegierten klar benennt, an konkreten Verwertungshandlungen anknüpft und nach Sinn und Zweck ausgelegt werden kann; dadurch entstünde ein höheres Maß an Rechtssicherheit.

In seinen Überlegungen geht er vom Hersteller-Nutzerkreislauf aus und betrachtet die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Beteiligten der wissenschaftlichen Wertschöpfungskette. Vor diesem Hinter-

grund zeigt er die rechtlichen Rahmenbedingungen auf, welche für das Urheberrecht relevant sind (InfoSoc-RL, UrhG, UrhWahrnG). Herr Dr. Rauer ist der Ansicht, dass die bisherigen Gerichtsent-scheide bereits zu einer Konkretisierung des Schrankenkanons geführt hätten und bei einer Überar-beitung herangezogen werden könnten. Eine weiter gefasste Generalklausel hingegen führe seines Erachtens zu einer größeren Rechtsunsicherheit; eine Orientierung an dem US-Recht sei nicht zu empfehlen, da dadurch rechtliche Grauzonen entstünden. Herr Dr. Rauer präferiert gut formulierte, d. h. konkrete Schrankenregelungen gegenüber einer allgemeinen Wissenschaftsschranke.

Herr Dr. Simon-Ritz (UB Weimar) spricht Frau Professorin Beger (SUB Hamburg) seinen Dank für ihren Einsatz bei den Rahmenvereinbarungen zur Digitalisierung und Bereitstellung vergriffener Werke aus: ab dem 01.01.2015 wird hierzu voraussichtlich eine rechtliche Grundlage veröffentlicht.

Ziel einer Neuregelung müsse aus Sicht des dbv sein, für die wissenschaftliche Nutzung und Verbrei-tung von Informationen eigene Bedingungen zu schaffen. Im Juni 2014 stellte der dbv ein eigenes Positionspapier für eine allgemeine Bildungs- und Wissenschaftsschranke vor, welches eine Verankerung einer allgemeinen Wissenschaftsschranke unter Beibehaltung und Ergänzung der bisherigen Bibliotheksschranken im UrhG vorsieht. Der dbv gibt in diesem Papier Vorschläge zur Konkretisierung der bestehenden Schranken. Der Vorschlag des dbv zeigt große Übereinstimmungen mit demjenigen des Aktionsbündnisses ‚Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft‘ (s. o.) sowie dem des Deutschen Kulturrates, die beide Mitte 2014 veröffentlicht wurden. Herr Dr. Simon-Ritz würde mehr Mitstreiter begrüßen.

Im Folgenden stellt Herr Dr. Simon-Ritz den aktuellen Stand der Schrankenregelungen dar: Nach ersten Beratungen der Koalition im September 2014 sei es u. a. Ziel, § 52a UrhG dauerhaft zu entfristen und damit den Zugang zu kleinen Werkteilen für Forschung und Unterricht zuzulassen. Durch die Rechtsprechung im Prozess der TU Darmstadt und des Ulmer-Verlages ist eine bibliotheksfreundliche Auslegung von § 52b UrhG zu den Digitalen Leseplätzen erreicht worden. Speziell in Bereich der E-Books, in dem die Bibliotheken stark von den Verlagen und deren Angeboten abhängig seien, sieht Herr Dr. Simon-Ritz den Gesetzgeber zu einer Regelung in der Pflicht.

Frau Professorin Gehring (TU Darmstadt) bejaht den Bedarf an einer Wissenschaftsschranke; die Digi-talisierung generell schaffe neue Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten und auch eine neue Art der Wahrnehmung. Dadurch werde eine starke Veränderung der Wissenschaftspraxis vollzogen. Die Regelungen müssen offen formuliert und dürfen nicht auf eine bestimmte Erscheinungsform be-schränkt sein, um für die Zukunft geeignet zu sein.

Nach Meinung von Frau Prof. Gehring seien die derzeitigen Nutzungsregelungen wissenschaftsfern. Die Nutzung von Texten habe sich verändert und auch, was ‚Besitz‘ heißt; mit den Verlagsverträgen werden i. d. R. alle Rechte abgetreten, das muss sich ändern, da Wissenschaftlerinnen und Wissen-schaftler sonst alternative Wege gehen, die an den Verlagen vorbei führten. Daher sei es notwendig, dass alle Beteiligten den Dialog miteinander suchten.

Neben den gedruckten und digitalen Publikationsformen existiert als dritter Weg der ‚rechenbare Text‘ i. S. eines digitalen Artefakts, welches v. a. für Wissenschaftler und auch Studierende ganz neue Formen der software-/algorithmusbasierten Text- und Korpuserschließung ermöglicht. Auf diese Art von Information seien die rechtlichen Begrifflichkeiten nicht ausgerichtet, die Definitionen greifen demnach zu kurz. Eine Wissenschaftsschranke müsse diesen Bereich mit berücksichtigen, um die Nutzung derartiger forschungsrelevanter Informationsformen rechtlich zu regeln.

Diskussion

Herr Dr. Upmeier greift als Einstieg in die Diskussion die von Frau Prof. Gehring angeführten Autorenverträge auf und fragt generell nach der Rolle der Autorenschaft. Frau Prof. Gehring sieht, wie bereits in der Einführung dargelegt, Verbesserungsbedarf. In der Praxis findet das Arbeiten mit Texten, Bildern usw. in einem wissenschaftlich spezialisierten Zusammenhang in einer Gruppe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, also im Kollektiv statt. Neben den statischen digitalen Informationen gibt auch solche, die sich noch kontinuierlich verändern. Hierbei sei eine Autorenschaft für die Nutzung dieser Informationen weniger relevant, die Arbeit mit den digitalen Artefakten an sich stehe im Vordergrund. Hierfür einen rechtlichen Rahmen zu finden, wird schwierig. Frau Prof. Gehring hält es für sinnvoller, die für den Handel erforderlichen Standards zu formulieren, den Wissenschaftlern aber sonst keinerlei Einschränkungen in der Nutzung vorzugeben. Hierbei stelle sich die Frage, welche künftigen Geschäftsfelder für die Verlage entstehen. Die Verwertungsfrage sei klar erkennbar. Aktuell gibt es sehr unterschiedliche Stimmen bei den Verlagen, welche Rolle sie im wissenschaftlichen Arbeiten einnehmen – als Geschäftsmodell primär gedruckte oder digitale Ausgaben, oder auch in der Funktion eines Providers.

Herr Dr. Upmeier erfragt hierzu die Position der Verleger bei Frau Dirks: Die neuen Verwertungsformen wie z. B. Text und Data Mining weisen den Verlagen neue Handlungsfelder auf, zugleich wird aber versucht, diese auf konventionelle Geschäftsmodelle zu reduzieren. Welche neuen Geschäftsfelder sieht sie für die Verlage?

Frau Dirks schränkt zunächst die Aussage von Frau Prof. Gehring ein und verweist darauf, dass nach Erfahrung der Verlage die Autorenschaft aus Sicht der Urheber sehr wichtig sei, um die wissenschaftliche Reputation durch Publikationen unter dem eigenen Namen zu fördern.

Die neuen Handlungsfelder und zukünftige Nutzungsarten seien schwer abzuschätzen. Data Mining ist zwar großes politisches Thema auf EU-Ebene, auf Verlagebene ist das Interesse jedoch nicht erkennbar, die Nachfrage sei verhalten und wachse nur leicht. Zudem spiele hier neben der rechtlichen Frage auch die technische und administrative eine Rolle. Die kommerzielle Nutzung solle kostenpflichtig sein, wofür Unternehmen auch bereitwillig zahlen; aus Sicht des Springer-Verlages solle die Nutzung für die Wissenschaft und Forschung kostenfrei sein.

Herr Dr. Rauer merkt kritisch an, dass aus juristischer Sicht zwei Rechtsbereiche vermischt werden: die reine Information, die der Forschende für seine Arbeit benötige, und das urheberrechtlich geschützte Werk – für diese Bereiche gibt es jeweils unterschiedliche Rechtsnormen. Werke seien individuell ausgestaltete Informationen, Daten an sich fielen hingegen nicht unter das UrhG. Data Mining berühre nur bedingt den Bereich des UrhG. Generell ist der Verwendungszweck ausschlaggebend: rein statistische Auswertungen sind zulässig und verstießen nicht gegen das UrhG. Bei der Autorenschaft ist nach Dr. Rauer eine klare Unterscheidung von Bestseller-Autoren und Wissenschaftlichen notwendig: der Bestseller-Autor verdient mit dem Verkauf seiner Werke seinen Lebensunterhalt, der Wissenschaftler strebe nach Renommee.

Herr Dr. Simon-Ritz bedauert, dass die Hochschulpolitiker hinsichtlich des Urheberrechts mit ihren Positionen oft sehr nahe an den Positionen des Börsenvereins Deutscher Buchhändler lägen. Der Börsenverein vertrete jedoch nicht in erster Linie die Interessen der Autorenschaft. Zudem würden sich die Autoren zu wenig im Urheberrecht auskennen, sodass letztlich die Bibliothekarinnen und Bibliothekare aufzufordern seien, als Katalysator die angemessene Interessensvertretung in der Hochschulpolitik anzustoßen. Die Bedeutung von Data Mining nehme zu und hier seien Bibliotheken bei den Verträgen als Partner gefragt.

Frau Prof. Gehring führt an, dass das wissenschaftliche Personal sich in einer spezifisch anderen Rolle befände: Zum einen steht die Reputation sehr stark im Vordergrund, sei es als Autor oder auch Autorengruppe. Zum anderen sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ökonomischen und auch vertragsrechtlichen Bereichen i. d. R. unbewandert. Juristisch ist eine Trennung von Text und Informationen im Text nicht möglich; Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aber benötigen im Prozess der Grundlagenforschung Freiräume statt einer Zugriffsbeschränkung, um neue Forschungsfragen aufzuwerfen. Auch Verlage könnten durch eine Kollaboration profitieren.

Herr Dr. Upmeier greift den rechtlichen Aspekt auf und fragt Herrn Dr. Rauer, wie der Wissenschaft juristisch ‚Luft‘ verschafft werden könne. Ist hierfür die Generalklausel notwendig?

Herr Dr. Rauer sieht bereits mit den bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen die Möglichkeit, den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Raum zu geben. Die Einzelbetrachtung von Text, Information und Urheberrecht ist nicht möglich, da sich die einzelnen Bereiche überlagerten, sodass die Rechtsprechung prüft, welcher Rechtsbereich für den Einzelfall relevant sei. Das Werk ist nach Herr Dr. Rauer primärer Anknüpfungspunkt, insbesondere hier müssten eindeutige Definitionen formuliert werden, da es offenkundige qualitative Unterschiede bspw. zwischen einem lizenz- und damit kostenpflichtigen E-Book-Angebot, und einem für rein wissenschaftliche Arbeitszwecke hergestellten Digitalisat gibt. Die räumliche Eingrenzung, z. B. auf Bibliotheksgebäude oder bestimmte Netzwerke, oder die Einschränkung der Zugänglichkeit auf bestimmte Übertragungsformen seien hingegen überhaupt nicht zielführend als Kriterium für die Formulierung einer Wissenschaftsschranke.

Herr Dr. Rauer präzisiert auf Nachfrage von Herrn Dr. Upmeier gemäß dem Subito-Urteil getroffenen Definitionen für Digitalisat und E-Book: Als Digitalisat wird eine Datei im PDF-Format bezeichnet, die ggf. durch ‚Optical Character Reading‘ (OCR) im Volltext durchsuchbar ist; sobald eine zusätzliche Verlinkung hinzukommt, werde von einem E-Book gesprochen. Frau Prof. Gehring kritisiert diese Definition. Ihrer Ansicht nach ist komfortables Lesen das Hauptcharakteristikum eines Verlagsproduktes, das E-Book wäre demnach als ‚Leseexemplar‘ zu betrachten. Das, was die Forschung benötigen, müsse hingegen frei nutzbar und auswertbar sein, wie XML- oder auch ‚Rohversionen‘ der Texte. Herr Dr. Rauer verteidigt die im Subito-Verfahren getroffene Entscheidung als nachvollziehbar. Die Wissenschaftsschranke dürfe sich nicht nur auf die ‚High-End-Wissenschaft‘ beschränken. Frau Dirks fügt ergänzend hinzu, dass erfahrungsgemäß in Bibliotheken das E-Book die primär nachgefragte Version sei, wodurch sie die Aussage von Herrn Dr. Rauer unterstützt.

Herr Dr. Upmeier fragt, wie Verlage Standards schaffen und welche Vorteile solche Standards bieten könnten. Frau Dirks ist der Ansicht, dass je nach Themenbereich differenziert werden müsse: beim Data Mining seien bereits Plattformen mit einem standardisierten Zugang zu Verlagsangeboten realisiert. In einigen Feldern verhindere das Kartellrecht das Setzen von Preisstandards. Im Bereich des Open Access gebe es unterschiedliche Modelle und Angebote, Standards seien nicht vorhanden

Die Frage, ob Verlage selbst hier überhaupt die Standards setzen sollten, wird von Frau Busch bejaht. Aktuell gebe es bei den Verhandlungen mit den Verlagen sehr unterschiedliche Fortschritte und die Konsortialverträge fielen noch uneinheitlich aus, was auf eine sehr inhomogene Interessenlage auf Verlagsseite zurückzuführen sei. Allerdings seien unterschiedliche Preis- und Lizenzmodelle der einzelnen Verlage auch eine Chance bei Vertragsverhandlungen.

Herr Dr. Rauer erweitert den Einwand einer kartellrechtlichen Problematik, denn Branchenstandards innerhalb des Verlagswesens würden zudem auch andere Marktteilnehmer, die andere Recherche-tools, Distributions- und Publikationswege anbieten, möglicherweise in ihren Rechten beschneiden.

Die Diskussionsrunde wird auf das gesamte Auditorium erweitert. Herr Brammer (TIB Hannover) diskutiert das Spannungsfeld zwischen dem physischen Bestand und den i. d. R. nicht mehr zum Bibliothekseigentum gehörenden Lizenzen für elektronische Ressourcen. Das Urheberrecht müsse dem Auftrag von Bibliotheken als Gedächtnisinstitutionen und damit auch der Möglichkeit zum Aufbau von digitalen Sammlungen durch vertraglich nicht abdingbare Schrankenregeln Rechnung tragen. Frau Dr. Niggemann (DNB) legt Wert auf die angemessene Berücksichtigung von Zeitungen als wesentliche Quelle für die ‚Digital Humanities‘ und hält es für wünschenswert, Zeitungsverleger in die Diskussion einzubeziehen.

Herr Wätjen (UB Oldenburg) kritisiert die exorbitant hohen Umsatzrenditen der großen STM-Verlage und deren Lobbyismus. Bei allem Verständnis für die kommerziellen Interessen der Verlage könne nur ein professionelles bibliothekspolitisches Handeln ein Gegengewicht bilden. Ob eine Novellierung des UrHG mit der Einführung einer Wissenschaftsschranke tatsächlich eine Verbesserung bringen würde, ist für Herrn Wätjen noch offen. Herr Dr. Simon-Ritz verweist auf die Langwierigkeit und Komplexität der Materie – mit minimalen Ressourcen und ehrenamtlichem Engagement werden dennoch kontinuierlich bibliothekspolitische Positionen erarbeitet und realisiert. Er legt Wert auf eine gute Vernetzung der politischen Akteure, da sie denselben Handlungsbedarf sehen, auch wenn sie insgesamt unterschiedliche Ziele und Positionen verfolgen. Frau Dirks weist darauf hin, dass aus ihrer Sicht der Lobbyismus der Bibliotheken offenbar erfolgreicher sei als der der Verlage – wie schon die Verankerung der Wissenschaftsschranke im Koalitionsvertrag zeige.

Herr Dr. Nolte-Fischer (ULB Darmstadt) wünscht sich eine Bündelung der zahlreichen fragmentierten Initiativen, die von verschiedenen Organisationen mit unterschiedlichen Blickwinkeln und Ausgangssituationen entstanden sind. Zudem sieht er zeitlich dringlichen Handlungsbedarf. Daher müssten sich die verschiedenen politischen Akteure zusammenfinden und spätestens bis zur Mitte der laufenden Legislaturperiode einen abgestimmten und inhaltlich konkretisierten gemeinsamen Vorschlag ihren jeweiligen Entscheidungsträgern (HRK, dbv, Hochschulleitungen) vorlegen.

Nach Ansicht von Frau Busch könnten sich die Akteure auf Wissenschaftsseite durchaus besser aufeinander abstimmen. Am Ende des politischen Prozesses wird bei der Wissenschaftsschranke ein Kompromiss stehen. Dies führe wieder zu unbestimmten Rechtsbegriffen und somit zu Spielräumen in der Auslegung.

Frau Prof. Gehring sieht den Bedarf für ein Vorgehen in zwei Geschwindigkeiten: Kurzfristig sei es erforderlich, die komplexen Sachverhalte für die direkt Handelnden in Forschung, Lehre und Studium so aufzubereiten, dass ihnen ihre zurzeit schwache rechtliche Stellung mit allen Einschränkungen bewusst gemacht wird. Mittel- und langfristig sei das politische Agieren auf außeruniversitärer und politischer Ebene zielführend, wobei bei der Formulierung der Anforderungen die divergenten Fächerkulturen und -interessen zu berücksichtigen sind. Herr Dr. Rauer betont, dass die Legislative juristisch überzeugt werden kann, wenn die politische Argumentation auf bereits bestehenden Urteilen aufbaut und professionell argumentiert.

Herr Dr. Kreische (UB Dortmund) kritisiert, dass von Verlagsseite argumentiert wird, ihre flexiblen Lizenzbedingungen machten eine Wissenschaftsschranke im Grund obsolet. In Wirklichkeit gehe es um die Marktmacht der Verlage und die Frage, wie Bibliotheken dazu ein Gegengewicht aufbauen können.

Frau Busch betont abschließend das Interesse der HRK, frühzeitig Formulierungen einzubringen und auf breite Allianzen zu setzen, u. a. mit der Kultusministerkonferenz (KMK). Klarstellungen zur europarechtlichen Konformität und zur Interpretation einzelner Begrifflichkeiten, bspw. zu ‚pay per

use', müssen abgewartet werden. Die HRK präferiere, dass zur Auslegung einer neuen Wissenschaftsschranke konkrete Anwendungsfälle definiert würden, die den Prozess der Kompromissfindung erleichtern und später Rechtssicherheit schaffen. Herr Dr. Simon-Ritz verweist auf das Potenzial der Mitglieder der Sektion 4, die die Positionspapiere des dbv direkt und unmittelbar an ihre jeweiligen Hochschulleitungen herantragen können und davon auch Gebrauch machen sollten. Frau Prof. Gehring sieht die Chance, dass neue Themenfelder, z. B. im Bereich der ‚Digital Humanities‘ zu neuen Anforderungen an Bibliotheken führen und dadurch einen Impuls für eine Welle neuer Aktivitäten lieferten. Bibliotheken und die Wissenschaftsfächer sollten in diesen Bereichen eng zusammenarbeiten. So könne es den Bibliotheken gelingen, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu mobilisieren. Durch den rasanten technologischen Wandel und die neuen Arbeitsfelder entstehe ein positives Spannungsfeld mit zahlreichen neuen Chancen.

Herr Dr. Upmeier beendet die Diskussionsrunde und dankt allen Beteiligten.

Donnerstag, 27.11.2014

Frau Dr. Siebert begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum zweiten Veranstaltungstag.

TOP 3 Berichte (1. Teil)

TOP 3a Aus dem Vorstand der Sektion 4

Der Vorstand der Sektion 4 hat sich am 08.09.2014 an der ULB Düsseldorf getroffen und dort die aktuelle Sitzung sowie die kommende Frühjahrssitzung vorbereitet. Darüber hinaus wurden allgemeine bibliothekspolitische Fragen, Anfragen, Positionen des dbv sowie die Positionierung der Sektion 4 im CIB-Projekt beraten. Intensiv diskutiert wurde auch die Frage, ob sich die Sektion 4 öffentlich zum Thema ‚Sondersammelgebiets-Bibliotheken / Fachinformationsdienste für die Wissenschaft‘ positionieren sollte. Der Vorstand hat sich insbesondere aufgrund des sehr heterogenen Meinungsbildes bei den Mitgliedern der Sektion 4 dagegen entschieden. Zugleich bedauert der Vorstand diesen Verzicht auf eine Stellungnahme. Die Mitglieder der Sektion 4 müssten grundsätzlich entscheiden, ob sie die Sitzungen der Sektion als Fortbildungsveranstaltungen oder Teil einer unverzichtbaren und relevanten bibliothekspolitischen Arbeit verstünden.

Für die Finanzierung der Sitzungen der Sektion 4 konnte eine arbeitsökonomisch vertretbare Lösung für die Einziehung und Verwaltung der Sitzungsbeiträge mit der dbv-Geschäftsstelle getroffen werden.

Seit September 2014 vertritt Herr Walter (HB der HTW Berlin) die Sektion 4 in der Projektgruppe ‚Bundesweite Lizenzierung von Angeboten großer Fachverlage‘, die von der HRK initiiert wurde. Sprecherin dieser Gruppe ist Frau Dr. Kellersohn, die unter TOP 4 b ausführlicher über Auftrag, Aufgabe und Zusammensetzung dieser Gruppe sowie ggf. schon erste Ergebnisse berichten wird.

Der Anregung der Frühjahrssitzung 2014, dass die Sektion 4 im CIB-Beirat vertreten sein sollte, wurde entsprochen; bisher haben zwei Sitzungen stattgefunden. Der CIB-Beirat hat der DFG Empfehlungen zur Fortführung des Projektes unterbreitet. Der Entwurf dieser Empfehlungen wurde in der Vorstandssitzung der Sektion 4 im September beraten; die Ergebnisse wurden dem Sprecher des CIB-Beirates Dr. Happel, übermittelt und fanden auch Berücksichtigung.

Herr Reinhardt (UB Siegen) hat die Sektion 4 seit zehn Jahren in der Steuerungsgruppe DBS-WB vertreten, seit 2005 als deren Vorsitzender. Für die ausscheidenden Mitglieder, Herr Reinhardt und Frau

Dr. Moravetz-Kuhlmann (BSB München), wurden als Nachfolger Herr Dr. Kreische (UB Dortmund) und Frau Dr. Balz (BSB München) nominiert; dem Vorschlag wurde zugestimmt.

Für die dbv-Beiratssitzung am 18./19.09.2014 in Weimar wurde ein Kurzbericht über die Tätigkeit der Sektion 4 verfasst, der auf den Webseiten des dbv eingesehen werden kann.

Die nächste Frühjahrssitzung der Sektion 4 wird, wie schon berichtet am 28./29.04.2015 in Darmstadt mit den Schwerpunktthemen Bibliotheksbau und CIB-Projekt stattfinden. *[Nachtrag: Die Herbstsitzung der Sektion 4 wird am 14./15.10.2015 in Paderborn abgehalten.]* Auf der Frühjahrssitzung 2016 am 27./28.04.2016 in Weimar sind als Hauptthemen Bestandserhaltung und Historische Sammlungen vorgesehen. *[Nachtrag: Die Herbstsitzung 2016 wurde für den 10./11.11.2016 in Bonn festgelegt.]*

Neue institutionelle Mitglieder der Sektion 4 sind die Palucca-Hochschule für Tanz in Dresden unter der Leitung von Frau Weis sowie die Bibliotheken der Hochschule Furtwangen unter der Leitung von Herrn Daub. Der Mitgliederstand der Sektion 4 beträgt aktuell insgesamt 271 Mitglieder (Stand 11/2014). An personellen Veränderungen sei der Wechsel von Herrn Dr. Neuhausen ab 01.10.2014 von der UB Marburg an die USB Köln erwähnt. Als neue Mitglieder wurden Frau Weis (Palucca-Hochschule für Tanz, Dresden), Herr Daub (Bibliotheken der Hochschule Furtwangen), Herr Dr. Horstmann (seit Mai 2015 an der SUB Göttingen) sowie Frau Kandler (UB der TU Bergakademie Freiberg) begrüßt. Verabschiedet wurden Herr Prof. Dr. Schmitz (USB Köln) sowie Herr Dr. Zick (UB TU Berlin).

TOP 3b Aus der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Herr Dr. Meyer-Doeringhaus (HRK) berichtet Aktuelles aus der HRK. Die HRK-Arbeitsgruppe ‚Zukunft der Digitalen Information in Lehre und Forschung‘ sieht u. a. sich in der Rolle, bibliothekspolitische Positionen und Handlungsempfehlungen zu relevanten Themenfeldern zu erarbeiten. Die Gründung dieser AG, welcher aus der Sektion 4 Frau Dr. Kellersohn, Frau Dr. Träger und Herr Dr. Horstmann angehören, geht auf das ‚Gesamtkonzept für die Informationsinfrastruktur in Deutschland‘ (sog. KII-Papier) von 2011 zurück und fokussiert bisher vor allem die dort genannten Punkte Forschungsdatenmanagement (Punkt 7) und Informationskompetenz (Punkt 8).

Zum Thema Informationskompetenz erbittet Herr Dr. Meyer-Doeringhaus von den Bibliotheken ihr Feedback, ob die HRK-Empfehlungen ‚Hochschule im digitalen Zeitalter: Informationskompetenz neu begreifen - Prozesse anders steuern‘ vom 20.11.2012 konkrete Auswirkungen an den Hochschulen hatte. Das Papier akzentuiert die notwendige personelle Verankerung zwischen Hochschulleitung und Hochschulbibliothek. Herr Dr. Simon-Ritz berichtet, dass zur Umsetzung des Papiers Gespräche mit dem BMBF geplant sind.

Zum Thema Forschungsdatenmanagement hat die HRK im Mai 2014 ein Empfehlungspapier mit dem Titel ‚Management von Forschungsdaten - eine zentrale strategische Herausforderung für Hochschulleitungen‘ verabschiedet. Diesem grundsätzlichen Bekenntnis sollen im November 2015 in einem weiteren Papier Best Practice-Empfehlungen und konkrete Handlungsempfehlungen folgen.

TOP 3c Neues aus der DFG

Frau Dr. Lipp (DFG) berichtet über aktuelle Entwicklungen aus der DFG: Für die ‚Überregionale Literaturversorgung‘ hat der Hauptausschuss die Einrichtung eines Förderprogramms zunächst für sechs Jahre beschlossen.

Im Bereich der ‚Fachinformationsdienste für die Wissenschaft‘ befinden sich momentan aus der ersten Antragsrunde fünf geistes- und sozialwissenschaftliche Fachinformationsdienste für die

Wissenschaft in der Förderung. Für die zweite Antragsrunde liegen zwölf Anträge vor, über die am 10.12.2014 entschieden wurde. Für die dritte Antragsrunde liegen rund 30 Absichtserklärungen vor. In dieser Austragsrunde können sich erstmals auch Bibliotheken bewerben, die zuvor kein Sondersammelgebiet betreut haben.

Die drei Pilotvorhaben des Förderbereichs ‚Digitalisierung und Erschließung‘ (Digitalisierung historischer Zeitschriften, Digitalisierung von Archivgut, Digitalisierung mittelalterlicher und frühzeitlicher Handschriften) befinden sich in der Halbzeit. Die Abschlussberichte werden für 2015 erwartet. Weiter ist eine koordinierte Förderinitiative zur Weiterentwicklung von OCR-Verfahren auf den Weg gebracht worden.

Das bisherige Programm ‚Elektronische Publikationen‘ ist flexibilisiert worden und trägt jetzt den Namen ‚Infrastruktur für elektronische Publikationen und digitale Wissenschaftskommunikation‘. Darin aufgegangen ist das bisherige Programm ‚Wissenschaftliche Zeitschriften‘. Außerdem ist in diesem Förderbereich eine Ausschreibung zum Thema Open Access Transformation veröffentlicht worden.

Abschließend weist Frau Dr. Lipp darauf hin, dass das Programm ‚Open Access Publizieren‘ um fünf Jahre verlängert worden sei.

TOP 4 Erwerbung

Frau Dr. Siebert führt in den Themenblock ein. Dieses Schwerpunktthema ist auch auf vielfachen Wunsch aus der Sektion 4 aufgenommen worden. Es knüpft an die Diskussionen der Frühjahrssitzung zum Thema Sondersammelgebiete bzw. Fachinformationsdienste an. Konträre Positionen zu diesem Paradigmenwechsel wurden inzwischen im dritten Heft von ZfBB publiziert. Die Vorträge aus der Frühjahrssitzung 2014 der Sektion 4 werden in Kürze in ‚Bibliothek Forschung Praxis‘ erscheinen. *[Anmerkung: Sie sind zwischenzeitlich in Heft 3, 2014 erschienen]*

TOP 4a Allianz-Initiative, AG Lizenzen: Bilanz und Perspektive, Möglichkeiten und Grenzen

Frau Dr. Lipp zeigt einführend die Struktur der Allianz-Initiative (AI) Digitale Information auf. Die AI besteht aus sechs Arbeitsgruppen sowie der Ad-hoc AG Open Access Gold. Zu diesen sechs Arbeitsgruppen gehört die AG ‚Nationale Lizenzierung‘, auch als ‚AG Lizenzen‘ bezeichnet, deren Aufgaben und Ziele Frau Dr. Lipp vorstellt. In der AG Lizenzen sind alle Partnerorganisationen der Allianz adäquat eingebunden. Zunächst wurden Fördergrundsätze für Allianzlizenzen erarbeitet. Bestandsunabhängige und nachfrageorientierte Lizenzpakete konnten geschaffen werden, insgesamt wurden 49 Verträge abgeschlossen. Es wurde außerdem ein Mustervertrag erarbeitet, der von allen Bibliotheken als Vorlage zum Abschluss von Lizenzverträgen genutzt werden kann. Des Weiteren wurde für Deutschland ein Schema zur bestandsunabhängigen Einstufung der Bibliotheken entwickelt (Bandung).

Im Rahmen der Lizenzverhandlungen mit den Content-Anbietern wurden erweiterte Nutzungsrechte erreicht: Durch eine Open-Access-Komponente, eine Moving-Wall-Komponente, eine Hosting-Komponente und aktuell durch die Nachnutzung im Sinne des Data- und Text-Mining. Für die Um- und Durchsetzung der Open-Access-Komponente sieht Frau Dr. Lipp die einzelnen Bibliotheken in der Pflicht: Sie sollten die Artikel der Autorinnen und Autoren ihrer Hochschulen auf den Publikationsservern ablegen.

Frau Dr. Lipp beschreibt die weiteren verbleibenden Herausforderungen für die Allianz-Initiative: Da die Arbeit der AG Lizenzen bisher keinen nennenswerten Einfluss auf die Preisbildung der Anbieter

nehmen konnte, strebt sie nun an, die Marktmacht auf der Nachfrageseite zu bündeln, um so Auswirkungen auf die Preisgestaltung zu erreichen. Die AG Lizenzen hat für das Projekt ‚Bundesweite Lizenzierung der Angebote großer Verlage‘, über welches Frau Dr. Kellersohn im Anschluss berichten wird, eine Expertise verfasst.

TOP 4b Das Projekt ‚Bundesweite Lizenzierung von Angeboten großer Fachverlage‘

Frau Dr. Siebert führt in den Themenkomplex ein: Mit Schreiben vom 26.08.2014 hat der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, Professor Hippler, die Universitäts- und Bibliotheksleitungen über das Projekt ‚Bundesweite Lizenzierung von Angeboten großer Wissenschaftsverlage‘ (BuLiz) informiert. Kern und Ziel des Projektes sei es, „durch ein gemeinsames nationales Vorgehen bei der Verhandlung eine signifikante Verbesserung des [...] Status Quo sowohl hinsichtlich der Inhalte als auch der Preisgestaltung zu erreichen.“

Durch bundesweite Abschlüsse sollen die lokalen Einrichtungen „finanziell entlastet“ und der „Zugang zu wissenschaftlicher Literatur für die Wissenschaft auf breiter und nachhaltiger Ebene verbessert werden.“

Frau Dr. Kellersohn (UB Freiburg) berichtet den neuesten Stand zum Projekt BuLiz. Auf Anregung der HRK wurde dieses Projekt durch die Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen in Auftrag gegeben. Frau Dr. Kellersohn stellt die Projektstruktur und -organisation vor. Zurzeit konstituiert sich der Lenkungsausschuss und wird voraussichtlich erstmals im Januar 2015 tagen. Die Projektgruppe – einige Mitglieder gehören auch der Sektion 4 an – hat im Jahr 2014 dreimal getagt. Der Projektzeitplan sieht den Beginn der Vertragslaufzeiten mit potenziell 700 Lizenzteilnehmern ab 2017 vor; aus der Anzahl der teilnehmenden Bibliotheken und deren Verhandlungsergebnissen ergibt sich die Höhe des Gesamtfinanzierungsvolumens.

In der Vorbereitungsphase 2014 wurde die Einwerbung zentraler Finanzmittel beraten, Rektoren und Bibliotheksleitungen informiert und juristische Fragen, insbesondere zu Vergabe- und Kartellrecht, geklärt.

Frau Dr. Kellersohn erläutert die Kernelemente ihrer Verhandlungsstrategie: Im Jahr 2015 soll die Datengrundlage für die Verhandlungen geschaffen werden. Die Projektgruppe wird Finanzierungsmodelle ausarbeiten, die auf E-Only-Modellen mit einer Deep-Discount-Komponente beruhen und die Open-Access-Features zur Vermeidung des Doubledippings beinhalten. Potentielle Vertragspartner sind die Verlage Elsevier, Springer und Wiley. Frau Dr. Kellersohn bittet darum, bei lokalen Verhandlungen den avisierten Umstieg auf nationale Programme im Auge zu behalten und auch die Eskalationsstufen, die gemeinsame Abbestellaktionen beinhalten, mit zu bedenken.

Die Verhandlung eines nationalen bestandsunabhängigen Lizenzmodells stelle einen Paradigmenwechsel dar. Dies sei eine Abkehr von einer auf den lokalen Bedarf ausgerichteten Erwerbung. Die Verhandlungsergebnisse können dazu führen, dass die finanziellen Aufwendungen anders als bisher ausfallen werden. Zur Kompensation möglicher Finanzierungslücken wird für den anstehenden Transformationsprozess ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von ca. 10 % des zu erwartenden Gesamtfinanzierungsvolumens gesehen und beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beantragt; ohne diese Bundesmittel wäre das Projekt nicht realisierbar.

TOP 4c 15 Jahre GASCO: Aktuelle Schwerpunkte und Herausforderungen der Konsortialarbeit

Frau Dr. Siebert stellt die folgende Referentin Frau Dr. Schäffler (BSB München), stellvertretende Vorsitzende der GASCO, vor. Die 2000 gegründete Arbeitsgemeinschaft deutscher, österreichischer und

Schweizer Konsortien ist eine Plattform für regelmäßigen Austausch und Kooperation sowie Verhandlungsorgan für diverse Zeitschriftenpakete.

Frau Dr. Schäffler schildert die Struktur der ‚German, Austrian and Swiss Consortia Organisation‘ (GASCO) und blickt auf die nunmehr 15-jährige Geschichte der Arbeitsgemeinschaft zurück. Die GASCO ist ein überregionales Beratungsgremium und eine Plattform für die strategische Zusammenarbeit von Bibliotheken zum gemeinsamen Erwerb von elektronischer Fachinformation und zur Bündelung konsortialer Aktivitäten.

Frau Dr. Schäffler erläutert die Bedeutung der GASCO über den regionalen Bereich hinaus, da durch die Zusammenarbeit der Konsortialsprecher oftmals regionale in überregionale Lizenzen ausgeweitet werden. Zudem strebe die GASCO an, die von der AG Nationale Lizenzierung der DFG erarbeiteten Standards in den regionalen Lizenzverträgen umzusetzen.

Als aktuelle Herausforderungen nennt Frau Dr. Schäffler die Entwicklung von Lizenzstrukturen, die bspw. auch die Anforderungen der DFG-geförderten Fachinformationsdienste für die Wissenschaft (FID) berücksichtigen, sowie die Entwicklung bestandsunabhängiger Lizenzmodelle bei elektronischen Zeitschriften. Die GASCO sieht den Trend, Publikationskosten im Bereich des Open Access gegen Subskriptionskosten aufzurechnen, als Chance. Dadurch und auch durch die Implementierung weitergehender Nutzungsrechte erfahren die Verhandlungen mit den Anbietern neue Impulse, was einen zusätzlichen Anreiz für kooperatives Handeln darstellt. Weitergehende Nutzungsoptionen betreffen nicht nur die Zweitveröffentlichungsrechte auf Basis der publizierten Version sondern auch die bereits von Frau Dr. Lipp angesprochenen Rechte des Text- und Data Minings.

Diskussion TOP 4a – 4c

Herr Klotz-Berendes (FHB Münster) merkt zu dem Vortrag von Frau Dr. Lipp an, dass die Bibliotheken der Fachhochschulen bisher eher selten auf ihre Bedarfe zugeschnittenen gesonderten Angebote erhalten, sondern in die Preisstruktur der Universitätsbibliotheken eingereiht werden, obwohl ihre Etats kleiner sind als die der Universitätsbibliotheken. Er appelliert an die Verhandlungsführer, hier Abhilfe zu schaffen und für die Bibliotheken der Fachhochschulen spezifische Angebote zu verhandeln.

Herr Wätjen (UB Oldenburg) zollt Frau Dr. Kellersohn für ihre Aufgabe, Bundeslizenzen zu verhandeln, Respekt, da hier ein Spagat zwischen Diskretion und Kommunikation erforderlich sei. Auch der beabsichtigte Paradigmenwechsel zu einem zentralisierteren Finanzierungsmodell sei eine Herausforderung. Er regt an, Kontakt zu Experten für Verhandlungsmanagement aus der freien Wirtschaft aufzunehmen. Frau Dr. Kellersohn stimmt dem zu und bestätigt, dass darüber bereits nachgedacht wurde und dass bei der Zusammensetzung des Verhandlungsteams auf die erforderliche Expertise geachtet werde. Herr Pieper (UB Bielefeld) berichtet, dass die Erwerbungskommission des dbv eine Weiterbildungsveranstaltung zu professionellen Verhandlungstechniken und -taktiken im ZBIW anbieten wird. Frau Bauer (UB Leipzig) fordert dazu auf, lokale Eskalationsstufen vorzubereiten bis hin zu umfänglichen Abbestellungen von Zeitschriftenabonnements durch die Bibliotheken. Hierfür sei die ausdrückliche Zustimmung der Hochschulleitung Voraussetzung. Diese Strategie verbessere die Verhandlungsposition gegenüber den Verlagen. Frau Bauer schlägt weiter vor, die Verlage sollten vermehrt bedarfsorientierte Pay-per-view Angebote anbieten.

Frau Söllner (UB Nürnberg-Erlangen) weist darauf hin, dass die Verhandlung von Bundeslizenzen einen Impuls für die Zentralisierung der Etats zweischichtiger Bibliothekssysteme darstellen kann. Frau Dr. Kellersohn weist erneut darauf hin, dass der Transformationsprozess durch Bundesmittel

finanziert werden soll; eine Ablehnung des Finanzierungsantrags würde das Projekt komplett in Frage stellen. Sie betont, dass es sich dabei nicht um laufende Mittel für Inhalte, sondern um zeitlich begrenzte Mittel zur Finanzierung des geplanten Paradigmenwechsels handele.

Herr Dr. Nolte-Fischer (ULB Darmstadt) sieht die Gefahr, dass es keine kritische Masse für das erforderliche Verhandlungsvolumen gäbe. Frau Dr. Kellersohn betont, es bedürfe einer validen Datengrundlage, um den Projektumfang zu kennen und insgesamt gute Preise aushandeln zu können. Die ggf. erzielten Verhandlungsgewinne könnten für einen Finanzausgleich zwischen den teilnehmenden Bibliotheken verwendet werden. Für darüber hinausgehende Ausgleichszahlungen müssten die zuvor genannten Transformationsmittel des Bundes verwendet werden.

Herr Dr. Simon-Ritz (UB Weimar) bittet die Teilnehmenden der Tagung um Unterstützung für die bundesweite Lizenzierung und dankt für den durch den Vortrag geschaffenen Einblick in das Vorhaben. Er fragt nach dem zu erwartenden Personalaufwand und mit welchem Verlag zuerst verhandelt werden solle. Frau Dr. Kellersohn führt aus, dass zwei Projektstellen geschaffen werden sollen. Mit welchem großen Anbieter zuerst verhandelt werden soll, stehe noch nicht fest.

Frau Roeder (LB Oldenburg) zeigt besonderes Interesse für die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten im Rahmen der Allianzlizenzen, insbesondere für die Moving Wall. Sie plädiert dafür, diese Optionen auch bei GASCO-Verhandlungen zu berücksichtigen. Für die Landesbibliotheken sei die Fokussierung auf Campuslizenzen und die damit verbundene Nichtberücksichtigung externer Nutzer ein Problem. Sie bittet, dies im Auge zu halten und ggf. auf Pay-per-View Modelle auszuweichen. Frau Dr. Schäffler bestätigt, diese Punkte befänden sich auf der Agenda der GASCO.

Herr Dr. Kreische (UB Dortmund) fragt, ob durch die Verhandlungen von Bundeslizenzen die regionalen Ebenen marginalisiert würden und das neue Konstrukt verpflichtend bzw. bindend sei. Frau Hätscher (KIM Konstanz) merkt an, Ziel der Bundeslizenzen sei es, mehr Inhalt für weniger Geld zu erhalten. Dies führe nach ihrer Ansicht zu Irritationen bei den Verhandlungspartnern. Sie betont, dass Ausstiegsszenarien unumgänglich seien. Das KIM habe den Ausstieg aus dem Vertrag mit Elsevier ‚vorgemacht‘, die vorherige Zustimmung der Leitung der Universität Konstanz war für dieses Vorhaben jedoch zwingend notwendig. Die Verhandlungsebene sei nicht essentiell, man müsse aber darauf achten, dass regionale, überregionale und nationale Akteure nicht gegeneinander ausgespielt werden.

TOP 4d Aktuelle Trends in der Medienerwerbung: Lizenzen, Konsortien und die passenden Verhandlungsstrategien

Herr Pieper (UB Bielefeld), Vorsitzender der dbv-Kommission Erwerbung und Bestandsentwicklung, beleuchtet die Auswirkungen der in den vorangegangenen Beiträgen aufgezeigten erwerbungspolitischen Trends auf die lokale Erwerbungspraxis. Vor allem die diversen, teils sehr komplexen Lizenzmodelle sowohl bei E-Books und Datenbanken als auch bei E-Journals führten aufgrund ihrer Heterogenität zu hohen Prozesskosten in vielen Sachgebieten der Bibliothek.

Herr Pieper schildert u. a. die praktischen Erfahrungen aus der Teilnahme an einem regionalen Konsortium. So könne es vorkommen, dass bei einem seit vielen Jahren bestehenden Konsortium die Preise über den aktuellen Listenpreisen liegen, da in den Konsortialverträgen eine regelmäßige Preissteigerung vereinbart sei.

An zwei Beispielen erläutert er die Problematik lokalen Handelns: Es müsse jeweils im Einzelfall entschieden werden, ob die Allianzlizenz oder das Abonnement von Einzeltiteln günstiger sei. Da die konsortialen Strukturen mittlerweile sehr komplex sind, appelliert Herr Pieper an die Akteure, sich

intensiver untereinander auszutauschen, durch Kommunikation und Information Transparenz zu schaffen und stärker zu beachten, welche Auswirkungen die Verhandlungsergebnisse vor Ort haben könnten. Er sieht für die Hochschulbibliotheken in naher Zukunft zwei erfolgversprechende Strategien: Die Reduktion von Dauerverpflichtungen, um auf Nachfrageänderungen reagieren zu können sowie die Transformation zu Open Access. Besonders Open Access müsse genutzt werden, um den Verlagen zu verdeutlichen, dass die Literaturetats begrenzt sind. Herr Pieper hinterfragt den wirtschaftlichen und qualitativen Nutzen von ‚Big Deals‘.

Diskussion

Frau Bauer (UB Leipzig) fragt, ob es bereits Bestrebungen gäbe, von den ‚Full-time Equivalent‘ (FTE)-Modellen Abstand zu nehmen. Herr Pieper bejaht dies. Die Definition der Kennzahl FTE sei bei den Verlagen teilweise inkonsistent und die Erhebungsmethode unklar. Hingegen würden fächerbezogene FTE-Zahlen zunehmend wichtiger. Er fügt hinzu, dass es wichtig sei, von den Hochschulverwaltungen genaue Zahlen zu den tatsächlichen ‚Full Time Equivalents‘ zu erhalten.

TOP 4e Zukunft des Sammelns in wissenschaftlichen Bibliotheken

Herr Dr. Knoche (UB Weimar) fokussiert auf den Sammelauftrag und den daraus resultierenden Bestandsaufbau als zentrale Aufgabe wissenschaftlicher Bibliotheken. Spätestens seit der Umwandlung von Sondersammelgebieten in Fachinformationsdienste für die Wissenschaft stehe dieses alte Paradigma auf dem Prüfstand. Er sieht in den immer weiter steigenden Ausgaben für Lizenzen „verlorenes Geld“, da kein langfristiger Nutzen entstünde. Eine konsequente E-only-Strategie, die das Erwerbungs geschäft von den oft teuren und vagen Annahmen eines vorsorgenden Bestandsaufbaus befreie, sei zwar eine verlockende Option, relevant sei diese Strategie jedoch nur in simulierenden und beobachtenden Forschungsformen. Die Bibliotheken liefen Gefahr, nur einen kleinen Ausschnitt der jeweils aktuellen Publikation zu erwerben und ansonsten dem ‚Mainstream‘ zu folgen, was zu weitgehend identischen Beständen führe. Herr Dr. Knoche zeigt die Grenzen einer konsequenten auf E-Only ausgerichteten Erwerbungs politik auf und plädiert für die Entwicklung eines Sammelprofil, das gedruckte und digitale Medien umfasse. Er sieht die Gefahr, dass immer mehr Informationsströme von medial entgrenzten Inhalten durch Bibliotheken nicht mehr gebündelt würden. Dies führe zurück zu der Frage, was die Kernaufgaben wissenschaftlicher Bibliotheken seien: Sammeln, Ordnen, Vermitteln, Bewahren. Die digitale Technologie mache diese Kernaufgaben nicht obsolet, sondern zwingt zur Anpassung des Dienstleistungsangebots. Eine klare Position gegenüber den STM-Verlagen und eine eindeutige Definition des Sammelauftrags gehörten auf die Agenda wissenschaftlicher Bibliotheken.

Diskussion

Herr Dr. Fliedner (Wiss. StB Mainz) betont, Hauptgrund bibliothekarischen Sammelns sei nicht die Verfügbarkeit von Literatur vor Ort, sondern vielmehr das Eigentum und die Unabhängigkeit von kommerziellen Anbietern. Sammlungen, wenngleich verteilt, müssten ebenfalls einen solchen unabhängigen Zugriff gewährleisten. Aus Lizenzmodellen jedoch, selbst wenn sie finanziell gefördert werden, erwüchse eben kein Eigentum, was für eine Regionalbibliothek problematisch sei.

TOP 5 Brainstorming: Ideen und Vorschläge für künftige Arbeitsschwerpunkte der Sektion 4

Vorschläge und Anregungen zu folgenden übergeordneten Themen wurden dem Vorstand mit auf den Weg gegeben:

- Patron Driven Acquisition (PDA): Anspruch und Wirklichkeit?
- Deutscher Bibliothekartag: Konzepte Themen usw.
- Alternativen zum Duopol von OCLC und Ex Libris? Erfahrungen mit Koha und Quali-OLE
- Virtuelle Forschungsumgebungen, Forschungsdatenprojekte
- Sammlung, Hosting, LZA – nationale Strategie und Koordinierung
- Stand und Perspektiven der Deutschen Digitalen Bibliothek
- Ausbildung und Personalentwicklung vor dem Hintergrund der sich verändernden Aufgaben und Rahmenbedingungen
- Zukunft der Fernleihe und Dokumentlieferung
- Entwicklungen der Bibliotheksverbände: Fortschritte und Ergebnisse des CIB-Projekts
- Forschungsinformation
- FID-Lizenzen/DFG Kompetenzzentrum Lizenzierung
- Wissenschaftliche Bibliotheken als Gedächtniseinrichtungen – aktuelle Strategie und Grundsätze (Sicherung der Langzeitverfügbarkeit digitaler Dokumente, Sammlungsentwicklung einzelner Bibliotheken, Abstimmung bei Aussonderungsmaßnahmen)
- Zugangsmodelle / Lizenzen für Wissenschaftler außerhalb des Hochschulbereichs
- Digitalisierung, v. a. Regelung zu vergriffenen Werken
- Aktueller Stand vier Jahre nach den Empfehlungen zur Zukunft des bibliothekarischen Verbundsystems des Wissenschaftsrates von 2011
- Vorstellung der bereits aktiven FIDs (ab 2016)

TOP 6 Einrichtung einer dbv-Kommission Bestandserhaltung

An den Vorstand der Sektion 4 wurde der Wunsch herangetragen, die bisher zur Sektion 4 gehörende AG Bestandserhaltung in eine Kommission des dbv zu überführen. Hintergrund ist, dass die AG zunehmend für Empfehlungen zu verschiedenen Schwerpunkten des Bereichs Bestandserhaltung angefragt werde, und die Koordination bzw. Erarbeitung solcher Handlungsempfehlungen im Rahmen einer dbv-Kommission günstigere Voraussetzung biete. Die Einrichtung dieser Kommission wird den Teilnehmenden von Frau Dr. Siebert zur Diskussion und Abstimmung unterbreitet. Der Vorschlag wird ohne weitere Aussprache mit 37 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen und mit 18 Enthaltungen angenommen.

TOP 7 Berichte (2. Teil)

TOP 7a Aus dem Vorstand des dbv

Herr Dr. Simon-Ritz berichtet, dass die Ausschreibung für die Besetzung der neuen dbv-Kommission Bestandserhaltung vorbereitet wurde und in Kürze veröffentlicht werde.

Der BIX 2015 (Berichtsjahr 2014) kann durchgeführt werden, da die Finanzierung gesichert ist und dadurch Zeit für eine Diskussion über die inhaltliche Neuausrichtung des BIX gewonnen wurde. Dazu sei im Frühjahr 2015 ein Kongress geplant.

Im Jahr 2014 feiert das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB) sein zehnjähriges Jubiläum. Das KNB berichtet regelmäßig an den Hochschulausschuss der Kultusministerkonferenz (KMK), und stellte dort Perspektiven und Zielsetzung vor.

Herr Dr. Simon-Ritz macht auf die Website ‚netzwerk-bibliothek.de‘ aufmerksam. Diese neue Kampagne des dbv gewinne Kontur durch die zahlreiche Beteiligung von Bibliotheken aller Sparten.

TOP 7b Aus dem KNB-Arbeitskreis ‚EU- und Drittmittelberatung des KNB‘

Aufgrund einer Kommunikationspanne entfällt dieser TOP.

TOP 7c Aktuelle bibliothekspolitische Informationen

Herr Prof. Dr. Bürger (SLUB Dresden) berichtet über die Aktivitäten des gerade gegründeten Rats für Informationsinfrastrukturen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK). Er verweist diesbezüglich auf den aktuellen Artikel von Frau Prof. Wanka (BMBF) in der Zeitung des deutschen Kulturrates ‚Politik & Kultur‘ in Heft Nr. 6/14.

Frau Müller (SuUB Bremen) berichtet darüber, dass die KMK auf der nächsten Sitzung des Hauptausschusses die Problematik der Quellensteuerpflichtigkeit behandeln wird. Mit Bezug auf die Steuerprüfung der BSB München stehe in Rede, dass bei der Lizenzierung ausländischer wissenschaftlicher Datenbanken eine zusätzliche Quellensteuer in Höhe von 15 % der Lizenzkosten gefordert werde. Es wäre hilfreich, wenn die Rechtskommission des dbv eine Position hierzu artikulieren könne. Herr Dr. Upmeier (TU Ilmenau) berichtet, dass die dbv-Rechtskommission im Kontext früherer Fälle ein Gutachten erstellt habe, welches er zur Verfügung stellen könne. Herr Dr. Upmeier empfiehlt allen Bibliotheken, bei denen die Finanzbehörden wegen der Quellensteuer vorstellig würden, sich an die Rechtskommission des dbv zu wenden.

TOP 7d Aus der AG der Regionalbibliotheken

Frau Dr. Hiller von Gaertringen (BLB Karlsruhe) berichtet über die Aktivitäten der AG der Regionalbibliotheken im Jahr 2014. Es fanden zwei Sitzungen der AG statt, bei denen die Themen Sammlungen im digitalen Zeitalter, Zeitungsdigitalisierung, Informationskompetenz sowie Bestandserhaltung behandelt wurden. Des Weiteren fanden Tagungen der UAG Pflicht zum Themenbereich E-Paper-Projekt der AGRB-Bibliotheken mit der DNB (s. u.), novellierte Gesetze und Verordnungen im Bereich des Pflichtexemplars, Fortschritt von Projekten im Bereich der Verlags-E-Pflicht und der Website-Archivierung, sowie der UAG Regionalbibliografie mit den Schwerpunkten ‚Erschließungsfragen, regionaler Arbeitsteilung sowie der Integration der Landesbibliographien in RDS-Systeme und in die Schulungsangebote zur Informationskompetenz‘ statt.

Am 30.09.2014 wurde ein neuer Vorstand für den Zeitraum 2015-2016 gewählt: Frau Dr. Marianne Riethmüller (HLB Fulda) wird Vorsitzende der AG, Stellvertreterinnen sind Frau Müller (SuUB Bremen) und Frau Dr. Hiller von Gaertringen. Herr Jendral (LBZ Rheinland-Pfalz) und Herr Dr. Syré (BLB Karlsruhe) wurden jeweils als Vorsitzende der UAG Pflicht und UAG Regionalbibliographie bestätigt.

Frau Dr. Hiller von Gaertringen verweist auf das Themenheft des Bibliotheksdienstes zum Strukturwandel der Landesbibliotheken (Heft 07/2014).

Ein weiteres Schwerpunktthema 2014 waren die Sammlungen zum Ersten Weltkrieg, zu dem mehrere Projekte stattfanden: U. a. wurde die Datenbank ‚www.kriegssammlungen.de‘ freigeschaltet, in

der 236 Sammlungen von Archiven, Bibliotheken, Museen, Behörden und Privatleuten verzeichnet sind und die die Recherche mit unterschiedlichen Fragestellungen ermöglicht.

Zusammen mit der DNB wird aktuell das Projekt zur gemeinsamen E-Paper-Nutzung vorangetrieben. Dieses befasst sich mit der layoutgetreuen digitalen Ausgabe von Tageszeitungen. E-Papers zählen zum Sammelauftrag regionaler Pflichtexemplarbibliotheken. Für diese fand im März 2014 der Workshop ‚Regionaler Zugriff auf E-Paper‘ statt. Konsensual wurde ein Workflow-Modell mit Anzeige-komponente und einer DNB-serverseitigen Sessionverwaltung entwickelt. Die DNB hat ihre Bereitschaft erklärt, hierfür eine Lösung für den Zugriff zu entwickeln. Im Vorfeld soll eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden. Mit Ausnahme der Pflichtexemplarbibliotheken in Hessen, die aus rechtlichen Gründen nicht mitwirken können, haben alle Bundesländer dem Modell zugestimmt. Das Ergebnis der DNB wird für Anfang 2015 erwartet.

TOP 7e Aus der AG der SSG-Bibliotheken und Fachinformationsdienste für die Wissenschaft

Herr Depping (USB Köln) berichtet, dass fünf Fachinformationsdienste für die Wissenschaft eingerichtet wurden und sich zwölf weitere Anträge in der Begutachtung befinden; hiervon sind bereits fünf zur Bewilligung vorgeschlagen. Für 2015 seien insgesamt mehr als 20 Anträge zu erwarten.

Im Jahr 2015 werden die ersten verhandelten FID-Lizenzen für einen definierten fachlichen Nutzerkreis wirksam. Herr Depping empfiehlt, eine Vertreterin des Kompetenzzentrums für die Lizenzierung elektronischer Ressourcen zu einer der nächsten Sitzungen der Sektion 4 einzuladen, um sich aus erster Hand berichten zu lassen. Auf Grund der Insolvenz der Zeitschriftenagentur Swets kann der Zeitschrifteninhaltsdienst nicht mehr an die SSG-Datenbanken geliefert werden. Frau Dr. Vogt (ULB Bonn) setzt eine kleine Ad-hoc AG ein, um über eine Ersatzlösung zu beraten.

Herr Depping hat den Vorsitz der AG der SSG-Bibliotheken aufgrund der Übernahme neuer Aufgaben zum 31.12.2014 vorzeitig niedergelegt. Herr Kaun von der Ostasien-Abteilung der Staatsbibliothek Berlin übernimmt den Vorsitz für das verbleibende Jahr der laufenden Amtszeit.

TOP 7f Aus der BIX-Steuerungsgruppe

Herr Dr. Kreische (UB Dortmund) berichtet den Sachstand zum BIX. Mit der Einführung eines neuen gestaffelten Beitragsmodells konnte die Finanzierung des BIX für das Jahr 2015 (Berichtsjahr 2014) knapp gesichert werden. Trotz einiger Neuanmeldungen ging die Anzahl teilnehmender Bibliotheken auf 65 stark zurück. Aus Kostengründen wurde das Erscheinen des gedruckten BIX-Magazins bis auf weiteres eingestellt.

Am 30.09.2015 läuft der Kooperationsvertrag mit dem hbz aus, eine Nichtverlängerung bedeutet das Ende des BIX. Für Anfang 2015 sei ein Workshop im hbz geplant, um das weitere Vorgehen zu beraten.

Diskussion

Herr Wätjen (UB Oldenburg) wünscht sich, dass auch Bibliotheken befragt werden, die den BIX bisher nicht nutzten. Der BIX stelle ein wichtiges Marketinginstrument für die Bibliotheksleitungen dar. Herr Dr. Haubfleisch (UB Paderborn) merkt an, dass die Ergebnisse aufgrund zu kleiner Vergleichsgruppen kaum noch nutzbar seien, zumal wenn durch Daten ausländischer Bibliotheken die Ergebnisse verzerrt würden. Eine Konvergenz von DBS und BIX sei wünschenswert. Herr Dr. Kreische hält es für erforderlich, methodische Grundsätze zu diskutieren – die Kritik an einzelnen Indikatoren sei nicht

hilfreich. Herr Geske (Bibliothek der PH Schwäbisch Gmünd) schildert, dass andere Verbände, etwa Musik- und Volkshochschulen, die Bibliotheken um das Instrument BIX beneideten.

Die Teilnehmenden der Tagung begrüßen es, dass im Rahmen des Workshops Perspektiven erarbeitet werden.

Frau Dr. Siebert dankt der HLB Fulda und der Hochschule Fulda für die Gastfreundschaft und ausgezeichnete Organisation der Veranstaltung. Sie dankt allen Referentinnen und Referenten der Tagung sowie dem Gast der HRK. Die Sektion 4 spricht sich dafür aus, die Vertretenden der HRK wie auch der DFG regelmäßig zu ihren Tagungen einzuladen.

Düsseldorf, den 09.03.2015

Susanne Göttker, Petra Maier, Michael Porzberg